

Josef Maria Wagner
Karolinenstraße 6
80538 München
wagnerjm@web.de

Per E-Mail
Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz
Bezirksinspektionen
Ruppertstraße 19
80466 München
bi-mitte.kvr@muenchen.de

München, den 17. Juni 2024

Neunte Anzeige wegen Verstößen gegen Auflagen der Bezirksinspektion und wegen Störungen der Nachtruhe am Donnerstag, dem 14.06.2024 durch die Gaststätte Tivo in der Oettingenstraße 74

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Anzeige wegen Verstößen gegen die Auflagen der Bezirksinspektion und wegen Störungen der Nachtruhe gegen Antonio von Schirnding und Elena von Schirnding als Betreiber und Verantwortliche der Tivo Gastronomie und Tennis, Oettingenstraße 74, 80538 München, hello@tivomunich.com im Rahmen der ENA GmbH, Rumfordstraße 30, 80469 München.

Kontaktdaten des Anzeigenden:

Josef Maria Wagner, Karolinenstraße 6, 80538 München, wagnerjm@web.de

Kontaktdaten der Zeugen:

Polizeibeamte beim 110-Notruf und bei den Einsätzen zur Gaststätte Tivo mit den folgenden Telefonnummern und Zeiten.

15.06.24 00:01	110	2 Min
14.06.24 23:41	017 [REDACTED]	2 Min
14.06.24 23:33	110	2 Min
14.06.24 23:28	017 [REDACTED]	< 1 Min
14.06.24 23:02	110	2 Min
14.06.24 20:38	017 [REDACTED]	2 Min
14.06.24 20:13	089 [REDACTED]	< 1 Min
14.06.24 19:51	110	7 Min

Begründungen

Public Viewing und Fanfeiern sind laut, aber verständlich. Der ordnungswidrige Lärm auf der schulischen Socceranlage ab 19:20 Uhr und die lautstarke Musik auf der Terrasse ab 19:30 Uhr hatten hingegen mit EM-Feiern nichts zu tun. Die Gaststätte und meine Gesundheit zwangen mich, den von der Bezirksinspektion empfohlenen Polizeinotruf um Abhilfe zu bitten.

Zunächst wollte mich ein Beamter von der Notrufzentrale auf nach dem Spiel verträsten, dann veranlasste er aber wegen meiner Berichte über das Vorfeld und der Musik bei der Fensteröffnung einen Polizeieinsatz. Daraufhin rief mich eine Beamtin der Polizeiinspektion 12 an, um den Einsatz wegen der Fußballübertragung zu vermeiden. Meine Fensteröffnung und das telefonische Mithören der lauten Musik überzeugten sie aber vom Gegenteil. Ausnahmegenehmigungen für die EM 2024 gelten nämlich nur für Fußballübertragungen, nicht aber für laute musikalische Unterhaltung der Gäste. Auf der Terrasse des Lokals ist nur Hintergrundmusik gestattet, die nicht in den Wohnungen zu hören ist.

Die TV-Übertragung im Freien wurde erst um 20:30 Uhr eingeschaltet. Ohne die unberechtigte, störende Musik auf der Terrasse kam der Polizeieinsatz zu spät. Wegen des Lärms und der Rechtslage zur EM wurde ich gezwungen, das Spiel auch anzuschauen. In der Spielpause waren wieder lautstarke Musik von der Terrasse und Bolzlärm von der Socceranlage mit kräftigen Ballschüsse gegen die Umrandung trotz Dunkelheit zu hören.

Nach Spielende um 23:02 Uhr zwang mich der Lärm nochmal, die Polizei zu rufen. Laute Musik, Gästelärm, Geschrei und das Prallen der Ballschüsse verhinderten das Einschlafen trotz geschlossener Schallschutzfenster. Das Ganze war eine vorsätzliche, gesundheitliche Schädigung der Anwohner, die mit der Fußball-EM nichts zu tun hatte. Um 23:28 Uhr benachrichtigte mich eine Beamtin telefonisch, dass sie für das Ende der Musik gesorgt habe. Sie teile mit, dass die Lautsprecher neu platziert und ausgerichtet wurden. Der vorherige Aufstellungsort im Freien und die Richtung zielten auf die umgebenden Gebäude. Dies widersprach den Auflagen der Bezirksinspektion und störte wegen der hohen Lautstärke die Nachbarschaft unzumutbar.

Auch ohne Musik verhinderten das Gästegeschrei und der Soccerlärm im Freien weiterhin die Nachtruhe. Fünf Minuten später sagte mir der Notrufbeamte bei einem neuen Anruf zu, die Kollegen nochmal hinzuschicken. Gästelärm, Geschrei und Ballprallen von der Socceranlage waren nämlich am Telefon nicht zu überhören. Ein Polizeibeamter rief mich um 23:41 Uhr erneut an und behauptete, dass die Terrassennutzung wegen der EM bis 24:00 Uhr genehmigt sei und dass er deshalb nicht hinfahre. Ich teilte ihm mit, dass Bolzlärm und Geschrei keinen Schlaf ermöglichen. Auf sein Anraten telefonierte ich um 00:01 Uhr nochmal, weil der Terrassen- und Soccerlärm nicht abnahmen. Erneuter Kollegeneinsatz wurde mir zugesagt. Ob er stattfand, ist mir nicht bekannt. Um 01:00 Uhr waren immer noch Gäste auf der Terrasse zu hören, so dass keine Fensteröffnung in der Nacht möglich war.

Die fünf Polizeinotrufe waren notwendig, weil mir die Gaststätte und meine Gesundheit keine andere Wahl ließen. Meinen Bericht habe ich im Wesentlichen noch in der Nacht formuliert, weil das Schlafen nicht möglich war. Ich gehe davon aus, dass alle Polizeihandlungen schriftlich dokumentiert und berichtet worden sind. Somit ist meine Anzeige bei der Bezirksinspektion von Polizeibeamten bezeugt.

Die Ausnahmegenehmigungen während der EM sind kein Freibrief für Terrassenpartys mit lauter Musik, für Soccerlärm von Gaststättengästen und für die Missachtung der Auflagen der Bezirksinspektion. Sonderregelungen dienen nur den Fußballübertragungen im Freien. Die Lautsprecher waren aber nicht auflagentauglich ausgerichtet und unzumutbar laut aufgedreht. Die Musikdarbietungen entsprachen nicht den TV-Sendungen zur EM. Der Soccerlärm war von Gästen verursachter Gaststättenlärm. Die Terrasse wurde, nach dem Lärm zu urteilen, von mehr als den erlaubten 65 Personen besucht.

Ich bitte die Bezirksinspektion, der Gaststätte weitere EM-Übertragungen im Freien zu untersagen.

Insgesamt eignet sich der Wirtschaftsgarten der Gaststätte nicht für Terrassenpartys wegen der andauernden Missachtung der Auflagen der Bezirksinspektion und wegen des ständigen ordnungswidrigen Verhaltens der Verantwortlichen und der Gäste.

Mit freundlichen Grüßen
Josef Maria Wagner